

**Nutzungsvereinbarung im Rahmen des  
papierlosen Sitzungsdienstes beim der Stadt Hilden**

Zwischen der Fraktion XYZ des Rates der Stadt Hilden als Eigentümerin  
und ..... als Benutzer/-in  
wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Eigentümerin stellt für die Wahrnehmung des Mandates in den Gremien der Stadt Hilden ein Tablet

Typ / Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Seriennummer: \_\_\_\_\_

für die Dauer der Gremienzugehörigkeit unentgeltlich zur Verfügung. Die Nutzung des Gerätes im Rahmen anderer Mandate in öffentlich-rechtlichen Gremien ist zugelassen.

Der Warenwert des Gerätes beträgt ..... €.

Außer dem im Lieferumfang enthaltenen Zubehör wird die Eigentümerin kein weiteres Zubehör zur Verfügung stellen. Es ist dem/der Mandatsträger/in allerdings unbenommen, weiteres Zubehör selbst zu erwerben und mit dem gestellten Gerät zu nutzen.

2. Der/die Mandatsträger/in verpflichtet sich zu sorgfältigem Umgang mit dem zur Verfügung gestellten Gerät. Sollte das Gerät oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der/die Mandatsträger/in für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Gerät oder ein Teil des Gerätes verloren geht. Jede Beschädigung oder Verlust des Gerätes oder eines Teiles davon sowie technische Defekte am Gerät sind der Eigentümerin unverzüglich mitzuteilen.
3. Der/die Mandatsträger/in ist verpflichtet, das Gerät und die dazugehörige Software vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Bei Nutzung der Daten aus dem Gemeininformationssystem müssen die datenschutzrechtlichen Vorschriften beachtet werden, insbesondere die Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zur Vergabe von Passwörtern (veröffentlicht unter [www.bsi.de](http://www.bsi.de), Stichwort: Passwörter). Dies gilt insbesondere für den Zugriff auf die Mandatos-App.
4. Es ist dem/der Mandatsträger/in untersagt, Veränderungen des Betriebssystems oder der herstellerseitigen Nutzungsbeschränkungen (sog. „Jailbreak“) an dem Gerät vorzunehmen.

5. Die Datensicherung obliegt dem/der Mandatsträger/in. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Notizen und Kommentare zu heruntergeladenen Dokumenten ausschließlich lokal auf dem Gerät abgespeichert werden. Diese Daten können derzeit nur auf ein Ersatz-Gerät übertragen werden, wenn zuvor eine Sicherung durchgeführt wurde.
  
7. Für die Synchronisation mit dem Gremieninformationssystem wird eine Internetverbindung über WLAN benötigt. Seitens der Stadt Hilden wird dem/der Mandatsträger/in in den Sitzungsräumen im Bürgerhaus und im Rathaus WLAN zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung gestellt. Eine eventuell gewünschte Integration des Gerätes in heimische, dienstliche oder öffentliche Internetanschlüsse obliegt allein dem/der Mandatsträger/in.
  
8. Die Hard- und Software sowie das Zubehör müssen nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit für die Fraktion XYZ unaufgefordert an die Eigentümerin zurückgegeben werden.

Hilden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Fraktion XYZ

\_\_\_\_\_  
Mandatsträger/in